

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 13.07.2020

# Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), München

## WICHTIGSTE AUFGABEN

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) hat gemäß seiner Institutssatzung die Aufgabe, auf eigene Initiative und im Rahmen von Auftragsforschung praxisbezogene Forschungsprojekte in den Bereichen Jugend-, Familien-, Sozial- und Bildungsforschung durchzuführen. Des Weiteren soll es beratend und unterstützend bei der Initiierung und Beurteilung von Forschungsvorhaben, bei der Auswertung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und bei der Prioritätenfindung im gesellschaftspolitischen Handlungsfeld tätig werden. Eine weitere Aufgabe des DJI ist es, wissenschaftliche Daten und Erkenntnisse über die Situation von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien zusammenzutragen. Dies ist verbunden mit der Berichterstattung über einschlägige Ergebnisse der Jugend-, Familien-, Sozial- und Bildungsforschung im In- und Ausland. Auch die Verbreitung der dokumentierten Fakten und der Informationen über Forschungsvorhaben an interessierte Stellen sowie die fortlaufende Veröffentlichung von Forschungsergebnissen gehört zu den Kernaufgaben des Instituts.

## WICHTIGSTE KENNGRÖßEN

Finanzen 2019:	14,06 Mio. Euro institutionelle Förderung durch den Bund
Vereinnahmte Drittmittel 2019:	16,3 Mio. Euro
Personal 2019:	148 grundfinanzierte Stellen (VZÄ), darunter 88 VZÄ für wissenschaftliches Personal; insgesamt 336 Beschäftigte, darunter 190 Wissenschaftlerinnen und 65 Wissenschaftler

**ORGANISATION**

---

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) hat die Rechtsform eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins, der zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Institut unterhält, und besteht seit 1963. Seitdem liegt der Hauptsitz des Instituts in München, eine Außenstelle befindet sich in Halle an der Saale. Gefördert wird die Einrichtung institutionell überwiegend durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie zu einem kleinen Teil durch die Länder.

Das Direktorium besteht aus der/dem Vorstandsvorsitzenden des DJI e.V., die/der gleichzeitig als wissenschaftliche Direktorin/wissenschaftlicher Direktor fungiert, und einer stellvertretenden Vorsitzenden/einem stellvertretenden Vorsitzenden, die/der die Position der Verwaltungsdirektorin/des Verwaltungsdirektors besetzt.